

Hausordnung

für das Studentenwohnheim „Schänzchen“, Rosental 103, 53111 Bonn

Stand 12.02.2013

- (1) Das Zusammenleben im Studentenwohnheim erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder Bewohner hat darauf zu achten, dass andere Bewohner des Hauses nicht gestört werden. Darüber hinaus hat jeder Bewohner auch im eigenen Interesse darauf zu achten, dass die Haustür stets geschlossen ist.
- (2) Zum Schutz vor Lärm sind die in Bonn geltenden Anordnungen zur Verhinderung gesundheitsgefährdenden Lärms in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. D.h. es ist grundsätzlich untersagt andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche zu beeinträchtigen, Tonübertragungsgeräte in solcher Lautstärke zu benutzen, dass sie für unbeteiligte Personen störend hörbar sind. Das Gleiche gilt für Musikinstrumente in den Zeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr.
Generell soll von **22.00 bis 7.00 Uhr Nachtruhe** herrschen. Darüber hinaus ist an Sonn- und Feiertagen auf das Ruhebedürfnis der Hausbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.
- (3) Die Wohnungen müssen ausreichend gelüftet, gereinigt und beheizt werden, wobei dennoch mit der zur Verfügung gestellten Energie, insbesondere der Heizenergie sorgfältig und sparsam umzugehen ist. Insbesondere ist beim Lüften der Mieträume die Heizung herunter zu drehen. Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um ein Einfrieren der sanitären Anlagen und der Heizkörper (bei längerer Abwesenheit Heizung bis zur Gefrierschutzmarke abdrehen) zu vermeiden. Die Wohnungsfenster dürfen an Frosttagen nur kurzfristig geöffnet werden. Bei Unwetter sind die Fenster geschlossen zu halten.
- (4) Das Treppenhaus und die Gemeinschaftsräume werden regelmäßig durch eine hierzu durch den Vermieter beauftragte Person gereinigt. **Grobe Verschmutzungen** des Hauses und seiner Eingänge hat der Verursacher, Verschmutzungen durch Transporte oder Lieferungen der Empfänger unverzüglich zu beseitigen.
- (5) Müll, Wertstoffe und Altpapier sind sortiert in die dafür vorgesehenen Abfalltonnen im Erdgeschoß zu entsorgen. Sperrmüll darf nur an dem vorgesehenen Abholtag vor das Haus gestellt werden. Altglas und sperriges Altpapier ist in den nächsten öffentlichen Container (z.Zt. Ecke Rosental/Am Johanneskreuz) zu bringen.
- (6) Es wird dringend empfohlen, bei längerer Abwesenheit die Wohnungsschlüssel beim Vermieter – ggf. in einem versiegelten Umschlag – zu hinterlegen oder ihn zu benachrichtigen, wo sich die Schlüssel befinden. Falls die Schlüssel nicht zur Verfügung stehen, ist er berechtigt, zur Abwendung von Gefahren die Wohnungstür aufbrechen zu lassen. Alle Kosten, die hierdurch entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Mieters.
- (7) Schäden in den Miet- und Gemeinschaftsräumen sind dem Beauftragten des Vermieters unverzüglich anzuzeigen.

Falls die Treppenhausbeleuchtung ausfällt, ist dies dem Vermieter oder seinem Beauftragten unverzüglich zu melden. Bis zur Behebung des Schadens sollen die Wohnungsinhaber nach Möglichkeit für Notbeleuchtung sorgen, um Unfallschäden zu vermeiden.

- (8) Das Abstellen von Gegenständen, z.B. Fahrräder, Kinderwagen, Stiefel usw. im Treppenhaus oder vor dem Durchgang zum Nachbarhaus Rosental 105 (Haus der Burschenschaft Alemannia) ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr und Behinderung im Falle von Bränden (auch als Fluchtwege) nicht gestattet. Für Schäden, die durch die Nichtbeachtung dieses Hinweises auftreten, haftet der Mieter.
Fahrräder können in dem dafür vorgesehenen Raum im Erdgeschoss des Hauses abgestellt werden. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung derselben.
- (9) Es ist nicht gestattet, Brennmaterial jeglicher Art in der Wohnung zu lagern. Für die Vorratshaltung müssen die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden.
- (10) Das Ausstauben von Teppichen, Läufern, Decken, Staubtüchern und anderen Gegenständen im Hausflur oder zum Fenster hinaus ist untersagt.
- (11) Die Hausordnung kann vom Vermieter einseitig jederzeit geändert werden. Es gilt die durch Aushang bekanntgemachte Fassung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Hausordnung zu einer Abmahnung führen kann, die im Wiederholungsfall eine fristlose Kündigung des Mietverhältnisses rechtfertigen kann.

Beauftragter des Vermieters

stud. med. **Jana Wiese**,
im Hause Dachgeschoß rechts

Vorsitzender Verein
Studentenwohnheim „Schänzchen“

Dipl.-Kfm. Michael Hacker,
Osloer Str. 157, 53117 Bonn
Tel. (dstl.): 0211/8221-4979
Tel. (privat): 0228/67 65 70